



---

**NIEDERSCHRIFT**

<b>Gremium</b>	Stadtverordnetenversammlung
<b>Sitzungsnummer</b>	31. Sitzung
<b>Datum</b>	Donnerstag, den 17.09.2009
<b>Sitzungsbeginn</b>	18:10 Uhr
<b>Sitzungsende</b>	20:25 Uhr
<b>Sitzungsort</b>	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

**Anwesend waren:**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates lt. Originalanwesenheitslisten (einzusehen im Büro der Stadtverordnetenversammlung) sowie die Mitglieder der Verwaltung.

**AV Volck** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrates und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit Stadtverordneten beschlussfähig ist.

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil :****TOP 1****Fragestunde****TOP 2****1426/09****Oberbürgermeisterwahl vom 07. Juni 2009****TOP 3****1428/09****Hessentag 2012****TOP 4****1452/09****Überplanmäßige Ausgabe gemäß § 114 g Hessische Gemeindeordnung (HGO)****TOP 5****1390/09****Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Wetzlar****TOP 6**

**1401/09**

**Bebauungsplan Nr. 300 (KG) 1. Änderung „Wiesenborn“, Wetzlar-Niedergirmes  
- Aufstellungsbeschluss -**

**TOP 7**

**1348/09**

**Interkommunales Gewerbegebiet Wetzlar-Lahnau  
Grundsatzbeschluss zur Einleitung der vorbereitenden Planung**

**TOP 8**

**1422/09**

**Rad-/Gehwegerschließung Gewerbegebiet Dillfeld**

**TOP 9**

**1435/09**

**Neubau der über Mühlgraben und Lahn führenden Fuß- und Radwegebrücke  
zwischen Wetzbachstraße und Bachweide**

**TOP 10**

**1423/09**

**REFINA - Forschungsprojekt Stadtregion Gießen-Wetzlar  
Absichtserklärung bezüglich einer Kooperation im Rahmen einer REFINA-  
Pilotphase  
- Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2006,  
Drucksachen-Nr.: 2146/06 - I/175 -**

**TOP 11**

**1378/09**

**Einhaltung der bau-, naturschutz- und wasser-  
rechtlichen Vorschriften am Wetzbach in Nauborn  
Zwischenbericht**

**TOP 12**

**1365/09**

**Satzungsentwurf zur Bildung einer Behindertenkommission**

**TOP 13**

**1393/09**

**Kommunales Wahlrecht  
Resolution**

**TOP 14**

**1416/09**

**Finanzausstattung der Kommunen**

**TOP 15**

**Wahlen**

**TOP 15.1**

**1373/09**

**Wahl eines Schiedsmannes für den  
Schiedsamsbezirk Wetzlar-Garbenheim**

**TOP 15.2  
1413/09**

**Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IX (Steindorf)**

**TOP 15.3  
Betriebskommission Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar  
- Mitglied -**

**TOP 15.4  
Stadtteilbeirat Silhöfer Aue/Westend  
- Mitglied -**

**TOP 15.5  
Jugendhilfeausschuss  
- Stellv. Mitglied -**

**TOP 1  
Fragestunde**

Frage Nr. : 1469/09 - III/104  
vom : 14.09.2009  
Fragesteller : Stv. Reim, SPD-Fraktion

---

Stv. R e i m:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, seit einigen Monaten ist eine neue Haus- und Badeordnung der Wetzlarer Bäder in Kraft. Dort heißt es unter § 2 Ziffer 6, dass jeder Badegast in Besitz eines gültigen Eintrittsausweises sein muss, andernfalls eine Vertragsstrafe von 40,00 € erhoben wird.

Ich frage:

Wie wird eine solche Regelung in der Praxis umgesetzt, da im Europabad keine Eintrittsausweise ausgegeben werden und eine Feststellung des rechtswidrigen Eintritts auf diesem Wege durch das Personal überhaupt nicht möglich ist?“

Bgm. L a t t e r m a n n:

„Herr Reim, Sie haben natürlich Recht, dass das so nicht geht, weil diese Scheine da nicht ausgegeben werden. Das ist überhaupt auch schwierig im Freibad, denn wenn jemand in der Badehose da rumläuft, hat er ja in der Regel die Eintrittskarte auch nicht einstecken, wenn er schwimmt. Die Leute werden im Eintrittsbereich ermittelt, wenn

überhaupt, und zwar Hintergrund ist der, ich will das kurz schildern, deshalb ist auch allein entscheidend für die Vertragsstrafenregelung, dass die Staatsanwaltschaft früher bei entsprechenden Anzeigen regelmäßig diese Verfahren eingestellt hat.

Das hat dann letzten Endes dazu geführt, dass da ein enormer Aufwand war an Kosten und auf den Kosten ist dann letztlich immer die Schwimmbadverwaltung sitzen geblieben und deshalb ist diese Vertragsstrafenregelung aufgenommen worden. Im Hallenbad selbst können Sie ja, wenn man von Einbrüchen absieht, eigentlich nur durch dieses Drehkreuz herein, das ist kameraüberwacht und häufig befinden sich da auch Mitarbeiter, die also darauf achten, ob und wie Leute da sich Zugang zum Schwimmbad verschaffen. Also die simpelsten Wege sind die, dass jemand, ein Erwachsener sich z. B. so eine Toke kauft, die für Kinder vorgesehen ist und die einschmeißt oder dass jemand sich mit seinem Kind durch das Drehkreuz drängelt, habe ich persönlich auch schon gesehen. Ist zwar ein bisschen beschwerlich, aber es kommt alles vor oder das Kinder sich unter dem Drehkreuz durchschlängeln, das kommt auch vor und wenn das festgestellt wird, dann werden die angesprochen, ermittelt und dann wird das Entsprechende veranlasst, also so wird das dort festgestellt.

Im Freibad ist es deshalb auch gemacht worden, da gibt es so ähnliche Möglichkeiten, sich verbilligt Zutritt zu verschaffen. Das Hauptproblem ist da, dass im Sommer, das gab's schon in meiner Jugend, manche Leute sich ein Sport daraus machen, mal ein Nachtbaden zu veranstalten und da nachts irgendwo über den Zaun ins Schwimmbad klettern und da schwimmen und da ist es auch schon zu Verunreinigungen gekommen und wenn die Leute ermittelt werden, dann hat man eben zumindest die Möglichkeit, die Kosten für die Verfahren dann wieder da beizutreiben. Das ist der Hintergrund.“

Zusatzfrage Stv. Dr. **V i e r t e l h a u s e n**:

„Sehr geehrter Herr Lattermann, ich hätte eine kurze Nachfrage dazu: Kommt überhaupt ein Vertrag oder Vertragsstrafe zustande? Ich erinnere mich an diese Schwarzfahrergeschichte, wenn jemand die U-Bahn ohne Fahrschein benutzt heißt es, es kommt durch konkludentes Verhalten in Anspruch genommene Leistung ein Vertrag zustande, aber bei diesen Fangprämien für Ladendiebe und Bearbeitungsgebühren wurde immer gesagt, dass rein, möglicherweise auch illegale Betreten eines Raumes führt nicht zu einem Vertrag.“

Bgm. **L a t t e r m a n n**:

„Also ich darf mal vorwegschicken, dass das eine der letzten Taten von Herrn Preiß war, der diese Bäderordnung entworfen hat. Ich selbst habe sie gar nicht geprüft, aber ich gehe schon davon aus, dass zumindest Schadensersatzanspruch entsprechend besteht. Und ich glaube so läuft die Rechtsprechung. Das Problem, also ohne dass ich es jetzt geprüft habe, das Problem ist wohl immer nach meiner Kenntnis so gewesen, dass geprüft wurde, ob die unangemessen hoch sind, diese Zwangsgelder und ich gehe mal davon aus, dass bei 40,00 € das nicht der Fall ist, denn da wird ja der reine tatsächliche Aufwand berechnet und der noch nicht mal, der liegt in der Praxis mit Sicherheit sogar höher. Das wäre sogar anders, wenn Sie sich unerlaubt Zutritt verschaffen, wenn Sie gar keinen Eintritt bezahlen und über den Zaun krabbeln, dann ist das ja noch viel direkter. Dann haben Sie natürlich keinen Vertrag, allerdings haben Sie dann Schadensersatzanspruch gegen den Mann wegen Hausfriedensbruch.“

Zusatzfrage Stv. B o r c h e r s:

„Da Sie gesagt haben, dass Sie es nicht geprüft haben, wären Sie bereit, in der nächsten Stadtverordnetenversammlung diese Zusatzfrage dann zu beantworten?“

Bgm. L a t t e r m a n n:

„Also verstehe ich Sie richtig? Sie wollen eine Antwort haben, aus welchem Rechtsgrund der Anspruch sichergeht?“

Stv. B o r c h e r s:

„Nein, ich habe eine Frage gestellt. Wir sind in der Fragestunde. Ich habe nur gefragt, ob Sie in der nächsten Sitzung die Frage von Herrn Dr. Viertelhausen dann beantworten würden.“

Bgm. L a t t e r m a n n:

„Ich meine, ich hab sie doch beantwortet.“

Stv. B o r c h e r s:

„Nein. Sie haben gesagt, Sie haben es nicht geprüft.“

Bgm. L a t t e r m a n n:

„Ich habe aber eine Erklärung abgegeben, woraus sich nach meiner Auffassung dieser Anspruch ergibt Herr Kollege. Also ich müsste mich sehr täuschen, wir können ja nachher nochmal gemeinsam das Band abhören. Aber unabhängig davon bin ich auch gerne bereit, also die Beantwortung dieses speziellen Punktes noch einmal schriftlich in der nächsten Sitzung Herrn Dr. Viertelhausen und Ihnen zugänglich zu machen.“

StvV V o l c k:

„Den anderen Mitgliedern des Hauses auch?“

Bgm. L a t t e r m a n n:

„Selbstverständlich auch den anderen Mitgliedern dieses Hauses. Vielleicht sollten wir es in der WNZ veröffentlichen, um mögliche Straftäter abzuschrecken. Damit die wissen, was auf sie zukommt.“

Frage Nr. : 1470/09 - III/105  
vom : 14.09.2009  
Fragesteller : Stv. Wagner, SPD-Fraktion

---

Stv. W a g n e r:

„Herr Vorsteher, meine Damen, meine Herren, im Zuge des Oberbürgermeisterwahlkampfes war u. a. die Barrierefreiheit - und hier insbesondere auch der Pflasterbelag in der Hauser Gasse - Gegenstand der öffentlichen Diskussion. Oberbürgermeister Dette erklärte im Rahmen der Kandidatendiskussion und anschließend war es auch so abgedruckt im Rahmen der Berichterstattung in der WNZ am 04.06.2009, dass Nachbesserungen in dieser Straße vorgenommen werden sollten, damit sie besser begehbar werde.

Folgende Frage daher:

Welche Maßnahmen hat der Magistrat bisher eingeleitet, um die Ankündigung des Oberbürgermeisters zu realisieren und welcher Finanzaufwand wird aus den Nachbesserungen resultieren? Danke.“

StR B e c k:

„Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Wagner, gestatten Sie mir vor der Beantwortung Ihrer Frage einige Vorbemerkungen:

Das Pflaster in der Hauser Gasse ist von seiner bearbeiteten Oberflächenstruktur her rauh und nicht mit einem glatten Kopfsteinpflaster vergleichbar. Dieses rauhe Pflaster entspricht in seinem Ambiente her dem Altstadtcharakter und wurde seinerzeit aus einer Vielzahl von Mustern sowohl vom Denkmalbeirat als auch von Mitgliedern des Arbeitskreises „Behindertenfreundliches Wetzlar“ und letztendlich vom Magistrat ausgewählt. Eine nachträgliche Glättung des vorhandenen Pflasters ist nicht möglich. Es wäre lediglich der Austausch eines Pflasterstreifens gegen glattes Pflaster denkbar, welches dann jedoch die verwinkelten Rinnen durchschneiden und somit die Gesamtgestaltung nachhaltig stören würde. Der Unterschied zwischen der damals ausgelegten Musterfläche und dem jetzt vorhandenen schlecht begehbaren Pflaster liegt weniger an der Rauigkeit der Oberflächen, sondern vielmehr in den vor Ort breiter ausgeführten Fugen und Fugenfüllungen. Während die Musterfläche enger verlegt und die Fugen voll mit Sand gefüllt waren, stellt sich der Zustand in der Hauser Gasse etwas anders dar.

Die Fugen sind etwas breiter ausgeführt und der Fugensand wird immer wieder durch Wassererosion, Kehrmaschine und Saugwirkung infolge des Abrollens der Fahrzeugbereifung herausgelöst. Der dann entstehende Pflasterbereich ohne obere Fugenfüllung ist schlecht begehbar. Insbesondere Frauen mit schmalen Absätzen könnten dann in diesen offenen Fugen hängen bleiben. Seit der Pflasterverlegung wurde dasselbige bereits mehrfach nachgesandet, leider bisher ohne nachhaltigen Erfolg.

Eine maßgebliche Verbesserung der Begehrbarkeit des Pflasters kann also nur dadurch bewirkt werden, dass die Fugen mit einem dauerhaft verbleibenden Fugensand verschleißbar wären.

Nun zu Ihrer Frage, Herr Wagner: „Welche Maßnahmen hat der Magistrat bisher eingeleitet, um die Ankündigung des Oberbürgermeisters zu realisieren und welchen Finanzaufwand werden diese Nachbesserungen verursachen.“

Das Fachamt und der zuständige Dezernent hegen große Hoffnungen auf ein ganz neu auf den Markt gekommenes Spezialgemisch aus Sand, welches im Juli diesen Jahres probeweise in der Goethestraße in Höhe der Hauptwache als Musterfläche unter Praxisbedingungen verlegt wurde. Die genannte Fläche wurde ausgesucht vor dem Hintergrund des dort gegebenen hohen Verkehrsaufkommens und der hohen Belastungen durch Erosion und Kehrmaschine. Vorgestern, am 15.09.2009, fand mit einer städtischen Kehrmaschine ein Befahrungstest mit unterschiedlichen Saugleistungen statt. Bei diesem Test zeigte sich die Verlegung mit dem Spezialsand gegen den Saugbetrieb, der übrigens mit Stahlbesen durchgeführt wurde, also mit der härtesten Art der Kehrung, resistent. Die benachbarten, mit normalen Absandungen vorhandenen Fugen wurden bei diesem Test deutlich tiefer herausgelöst als bei den Fugen mit Spezialsand.

Fazit war, dass der Spezialsand in deutlich höherem Umfang gegenüber dem Kehrmaschinenbetrieb und der Saugwirkung durch Fahrzeugreifen resistent ist.

Bezogen auf die Hauser Gasse bedeutet dies, dass durch eine Verlegung mit diesem Sand eine deutliche Verbesserung auch für den fußläufigen Verkehr und die Rollstuhlfahrer erzeugt würde, da die Fugen dauerhaft bis zur Pflasteroberfläche gefüllt wären. So wurde vorgestern vereinbart, dass ein Angebot für die Nachverlegung einer Teilfläche der Hauser Gasse, 1. Bauabschnitt, mit dem Spezialsand eingeholt wird. Die zur Behandlung angedachte Teilfläche erstreckt sich entlang der dem alten Rathaus zu gelegenen Seite vom Straßenrand bis zur Natursteinrinne in voller Länge des 1. Bauabschnittes.

Diese Probefläche soll dann über den Winter auf Eignung getestet werden. Bei einer Bewährung der erwarteten Eigenschaften könnten dann im Frühjahr die Restflächen entsprechend behandelt werden. Die Kosten für die zunächst anvisierte Teilfläche werden sich voraussichtlich auf ca. 5.000 bis 6.000 € belaufen und können aus verfügbaren Unterhaltungsmitteln abfinanziert werden. Eine Ausführung soll im kommenden Monat erfolgen.

Diese Fläche soll anschließend in die normale Straßenreinigung mit Kehrmaschinen aufgenommen werden, was bedeutet, dass die derzeit kostenintensive Handreinigung abgelöst werden könnte.

Abschließend möchte ich noch deutlich machen, dass der neue Spezialsand zum Zeitpunkt des Ausbaus der Hauser Gasse noch nicht bekannt war.“

Zusatzfrage Stve. Z e i s e r:

„Würden Sie noch ein Wort dazu sagen, warum die Verlegung breiter ausgefallen ist, als ursprünglich vorgelegt?“

StR B e c k:

„Natürlich, die Musterfläche ist ja eine relativ kleine Fläche gewesen, ich meine die war 2 x 2 m oder 1,50 m x 1,50 m. Da werden natürlich dann Materialien ausgesucht, die schon ein bisschen glatter in den Fugen sind. Wir haben hier eine Bruchsteineverfugung, d. h. die Kanten der Bruchsteine stehen dann zusammen zwar, aber die Oberkanten, die sichtbaren Kanten, stehen weiter auseinander, weil die Bruchsteine ja natürlich nicht glatt sind in den Flächen, die nach unten hineingehen und damit werden die Fugen breiter. Das hat dazu geführt, dass wir in der Ausführung durch das Material selbst bedingt, diese breiten Fugen gegenüber der Musterfläche bekommen haben. Das konnten wir aber nicht erkennen, als wir die Musterfläche liegen hatten. Das ist auch kein Grund zu sagen, die Firma hat schlecht gearbeitet. Es liegt einfach an dem Material selbst, an sich.“

Zusatzfrage Stv. W a g n e r:

„Eine Nachfrage dazu: Wären Sie bereit, nach Ablauf dieser Erprobung, Sie haben ja gesagt über das Winterhalbjahr, dann aus eigenem Angebot der Stadtverordnetenversammlung nochmal über den Erfolg oder Nichterfolg der Maßnahme zu berichten?“

StR B e c k:

„Natürlich.“

Frage Nr. : 1471/09 - III/106  
vom : 14.09.2009  
Fragesteller : Stv. Litzinger, SPD-Fraktion

---

Stv. L i t z i n g e r:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Westend ist weitestgehend bebaut. Die Hauseigentümer haben die Erschließungsbeiträge abgelöst und warten auf den Endausbau der Straßen. Schließlich möchten sie auch die Außenanlagen im Bereich ihrer Anwesen endgültig herstellen. Wie den betroffenen Grundeigentümern verschiedentlich durch die Bauverwaltung erklärt wurde, habe sie die notwendigen Haushaltsmittel beantragt, doch seien sie bisher nicht in den von dem Magistrat der Stadtverordnetenversammlung vorgelegten Haushaltsentwurf aufgenommen worden.

Meine Frage hierzu:

Welche Kosten verursacht der Endausbau der Straßen im Westend, welche Gründe haben den Magistrat bisher veranlasst, den Endausbau nicht zu vollziehen und wann dürfen die Bewohner dieses Bereiches mit der Fertigstellung der Straßen rechnen?

Dankeschön.“

StR B e c k:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Fragesteller, Herr Litzinger, ich stelle auch hier eine kurze Vorbemerkung vor die Beantwortung der Frage:

Der Zwischenausbau des 1. Bauabschnittes, zur Erinnerung, wurde 2006 fertig gestellt, was dazu führte, dass das dazugehörige Gebiet mittlerweile auch weitgehend bebaut ist.

Beim 2008 fertig gestellten Zwischenausbau des 2. Bauabschnittes ist für einen Endausbau noch keine hinreichende Bebauungsdichte vorhanden. Ein Endausbau kommt daher derzeit nur für den 1. Bauabschnitt in Betracht. Es sei noch erwähnt, dass vor einem Endausbau der Straßen eine mindestens 80-prozentige Bebauung erforderlich ist, um zu verhindern, dass durch Baufahrzeuge die neuen Straßen überbelastet werden und somit schon erste Schädigungen, welche die Haltbarkeit der Straßen beeinträchtigen können, auftreten.

Weiterhin gehe ich davon aus, dass Sie Ihre Fragestellung, welche Kosten der Endausbau der Straßen im Westend verursacht, rein auf die Straßen des 1. und 2. Bauabschnittes der Wohnbebauung bezogen ist.

Die Baukosten sind in einer Höhe von 375.000,-- € für den 1. Bauabschnitt veranschlagt.

Welche Gründe haben den Magistrat bisher veranlasst, den Endausbau nicht zu vollziehen und wann dürfen die Bewohner dieses Bereiches mit der Fertigstellung der Straßen rechnen?

Mit dem Endausbau des 1. Bauabschnittes musste zunächst das Erreichen einer ausreichenden Bebauungsdichte, wie ich eben in der Vorbemerkung erläutert habe, abgewartet werden, damit nicht der endgültige Pflasterbelag durch die privaten Bauvorhaben beschädigt wird. Es wurde die Fertigstellung des Zwischenausbaus des 2. Bauabschnittes abgewartet, damit zum einen nicht auf engstem Raume zwei Baumaßnahmen gleichzeitig zur Ausführung kommen, zum anderen die Baufahrzeuge des 2. Bauabschnittes möglicherweise, also aus den privaten Bauten möglicherweise den endgültigen Ausbau im Bereich des 1. Bauabschnittes beim Durchqueren zwecks Baustellenandienung beschädigen.

Ein Endausbau des 1. Bauabschnittes wäre vor 2009 nicht sinnvoll gewesen. Da jedoch für 2009 andere Tiefbaumaßnahmen von ihrer fachtechnischen Priorisierung her Vorrang haben, wurde nach verwaltungsinterner Abstimmung von einer Mittelbeantragung abgesehen.

Ein Endausbau im Bereich des 1. Bauabschnittes könnte in fachtechnischer Hinsicht im kommenden Jahr 2010 erfolgen. Aus momentaner Einschätzung heraus ist dies aber eher unwahrscheinlich, da sowohl die personellen als auch die finanziellen Ressourcen eine Bündelung auf die hessentagsrelevanten Vorhaben erfordern.

Daraus resultierend kann derzeit keine Aussage über einen Fertigstellungszeitrahmen getroffen werden. Gehen Sie aber davon aus, dass wir bestrebt sind, zügig den

Endausbau vorzunehmen, um so dann auch im Interesse der Anlieger und natürlich auch in unserem Interesse die Fertigstellung des 1. Bauabschnittes vorzunehmen, aber immer unter der Voraussetzung der personellen sowie finanziellen Ressourcen.“

Zusatzfrage FrkV M i c h a l e k:

„Die Berücksichtigung der finanziellen Ressourcen bezieht sich aber jetzt nur auf den Endausbau Westend? Bei anderen Projekten haben wir sowas nicht.“

StR B e c k:

„Natürlich. War das jetzt eine Frage?“

FrkV M i c h a l e k:

„Nein, das letzte war eine Feststellung.“

Zusatzfrage Stv. W a g n e r:

„Eine Nachfrage noch zu den finanziellen Ressourcen. Ist es zutreffend, dass die Anlieger in diesem Bereich weitestgehend die Erschließungsbeiträge abgelöst haben?“

OB D e t t e:

„Wir haben da ein etwas anderes Verfahren im Bereich des Westendes. Dort sind ja Pauschalpreise mit den Erwerbern vereinbart worden, d. h. in den Pauschalpreisen sind die Erschließungskosten insofern mit beinhaltet als die Infrastrukturbeiträge, die ansonsten gesondert angefordert werden würden, bereits enthalten sind. Von daher gesehen ist bei der Veräußerung der Grundstücke dieses, wenn Sie so wollen, pauschal inklusive aller potentiellen Erschließungsbeiträge erfolgt, wobei es so ist, dass eine Endabrechnung gegenüber dem Bund erst am Abschluss der entsprechenden Gesamterschließungsmaßnahmen durchzuführen ist. Betrifft aber dann nicht mehr die einzelnen Grundstückseigentümer.“

Frage Nr. : 1472/09 - III/107  
vom : 14.09.2009  
Fragesteller : Stv. Pohl, SPD-Fraktion

---

Stv. P o h l:

„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, im Bauausschuss vom 15.06.2009 hat

Stadtrat Beck erklärt, dass beabsichtigt sei, das Spantenbauwerk am Forum mit einem Taubenschutz (Draht auf der Oberseite der Holzteile) nachzurüsten. In diesem Zusammenhang sei auch eine Reinigung der Holzkonstruktion vorgesehen. Im Bauausschuss vom 07.09.2009 wurde ergänzend erklärt, dass nach einer entsprechenden Reinigung (mit einem Hochdruckreiniger) auch eine neue Holzschutzlasur aufgebracht werden muss.

Von daher frage ich den Magistrat, welche Kosten für diese Maßnahmen entstehen und von welcher Haushaltsstelle im Haushaltsplan diese Maßnahme abgedeckt wird?“

StR B e c k:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Pohl, Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf rund 20.000 €, hinzu kommen rund 5.000 € für die umfangreich notwendige Verkehrssicherung, welche sich mit einer Beschilderung bis auf die B 49 erstreckt.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Ergebnishaushaltes 2009 beim Konto 1210100.616510000 mit der Bezeichnung ‚Unterhaltung von Ingenieurbauwerken‘.

## **TOP 2**

**1426/09**

### **Oberbürgermeisterwahl vom 07. Juni 2009**

OB D e t t e verließ gemäß § 25 HGO den Sitzungssaal.

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

Die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Wetzlar vom 7. Juni 2009 wird gem. § 50 Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig erklärt.

## **TOP 3**

**1428/09**

### **Hessentag 2012**

OB D e t t e erklärte, die Ausrichtung des Hessentages 2012 stelle für Wetzlar eine große Chance dar. Unter Hinweis auf das Organigramm wies OB D e t t e auf die zusätzlichen Belastungen für die Mitarbeiter hin. Dies alles könne nicht allein von Wetzlar gestemmt werden. Mit einigen Umlandgemeinden bestehe Einvernehmen darüber, den Hessentag als regionale Veranstaltung zu sehen. Durch das Mitwirken der Fraktionen im Lenkungsausschuss sei auch die unmittelbare Information an die Stadtverordneten gegeben. Er hebe auch in diesem Zusammenhang das gute Verhältnis zum Land Hessen hervor.

Auch sei die Ausrichtung des Hessentages für die beabsichtigten Investitionen eine Hilfe für die schnelle Umsetzung der Maßnahmen und vom Land würden sie mit dem Höchstsatz gefördert werden. Die Maßnahmen sollen ferner unter dem Aspekt der Nachhaltig-

keit umgesetzt werden, z. B. Investitionen im Dillfeld. Er bedanke sich, so OB D e t t e, für die konstruktive Behandlung des Themas in den Ausschüssen.

FrkV K r a t k e y erklärte, die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen. Sie sei sich wohl bewusst, dass es noch Änderungen geben werde. Er wünsche die frühzeitige Einbindung von Bürgern, Vereinen und Organisationen in den Planungsprozess. Dies sei eine Notwendigkeit. Auch sehe er es als positiv an, dass bei den Investitionen eine höhere Förderquote erzielt werde. Großen Wert lege er auf die Nachhaltigkeit der Investitionen. Hinsichtlich der Nachhaltigkeit nannte er Weilburg und die dort geschaffene Verkehrsinfrastruktur anlässlich des Hessentages. Trotz den Mehrbelastungen dürfe das Tagesgeschäft nicht vernachlässigt werden, so die Abrechnung von Baumaßnahmen, z. B. im Westend, die laut Angaben von StR Beck mangels Personal und Geld verschoben worden sei. Ferner solle der Stadtmarketing-Verein auch in den Planungsprozess mit einbezogen werden.

FrkV L e f è v r e dankte dem Magistrat für seine Bemühungen, dass der Hessentag 2012 in Wetzlar stattfinde. Wichtig für sie sei die Einbeziehung von Bürgern, Vereinen, der Wirtschaft und der Gewerbetreibenden. Der Hessentag solle die Besucher von Wetzlar begeistern. Die Freien Wähler seien vom vollen Erfolg des Hessentages überzeugt.

FrkV M i c h a l e k erklärte, in Bezug auf die finanziellen Ressourcen mache er sich große Sorgen. Besonders im Hinblick auf die massiv wegbrechende Gewerbesteuer. Ihn interessiere daher zu erfahren, wie hoch der Magistrat die Höhe der Gewerbesteuer einschätze. Die Projekte Gestaltung Bahnhofsvorfeld, Knoten Franzenburg und Umgestaltung Ebertplatz würden teurer als geplant. Auch sei dies bei den aufgeführten Prioritätenmaßnahmen der Fall, wo aus seiner Sicht zunächst Phantasiezahlen aufgeführt worden seien.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimme für die Vorlage. Er bitte aber zu bedenken, was noch alles auf die Stadt zukomme, z. B. Palais Papius und neue Brücke. Deshalb fordere er konkretere Zahlen und die Vorlagen seien sorgfältiger zu erstellen. Er erwarte mehr Bodenhaftung und realistischere Zahlen.

Unter Bezugnahme auf die Vorredner führte OB D e t t e aus, spiele das ehrenamtliche Engagement sicherlich eine große Rolle. Bürger, Vereine und Institutionen bis hin zum Stadtmarketing-Verein, seien bereit sich einzubinden. Er danke auch dem landwirtschaftlichen Verein für die zeitliche Verlegung des Ochsenfestes. OB D e t t e betonte nochmals, wegen der Förderung der Investitionen mit Spitzensätzen sei der Hessentag eine große Chance. Auf die Kosten des Hessentages eingehend erklärte er, erfahrungsgemäß gehe es um ein Größenordnung von ca. 3 Mio. €. Natürlich stünden dem Einnahmen entgegen. Bei der Gewerbesteuer sei ein massiver Einbruch erkennbar. Anstelle von 35 Mio. € brutto, rechne man mit 20 - 22 Mio. €. Auch das Jahr 2011 werde noch ein schwieriges Jahr. Im Gesamtzusammenhang weise er auf die geringeren Gewerbesteuervorauszahlungen hin. Der Hessentag müsse genutzt werden für die Durchführung von erforderlichen mittelfristigen nachhaltigen Maßnahmen mit besonderer Förderung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

1. Die Organisationsstruktur für den Hessentag 2012 wird beschlossen.
2. Für die finanzielle Abwicklung wird ein gesonderter Teilhaushalt im Rahmen des städtischen Haushaltes ab Nachtragshaushalt 2009 gebildet.

3. Die Informationen über die Veranstaltungsstätten werden zur Kenntnis genommen. Die endgültige Festlegung der Großveranstaltungsorte erfolgt in Abstimmung mit der Staatskanzlei.
4. Die für den Hessentag 2012 notwendigen, nachhaltigen Investitionen werden vom Grundsatz her beschlossen. Die notwendigen Detailplanungen werden, sofern noch nicht geschehen, den städtischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

---

**TOP 4****1452/09****Überplanmäßige Ausgabe gemäß § 114 g Hessische Gemeindeordnung (HGO)**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

Im Finanzhaushalt werden unter der Investitionsnummer 15101008002 – Investitionszuschuss Optikparcours – Mittel in Höhe von 42.300,00 Euro als überplanmäßige Auszahlung eines Zuschusses an den Förderverein Wetzlar Stadt der Optik e.V. für die Finanzierung notwendiger Nachbesserungsarbeiten an den Stationen des Optikparcours bereitgestellt.

**TOP 5****1390/09****Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Wetzlar**

StvV V o l c k verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt (siehe Anlage).

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.1) folgenden Beschluss:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Wetzlar wird beschlossen.

**TOP 6****1401/09****Bebauungsplan Nr. 300 (KG) 1. Änderung „Wiesenborn“, Wetzlar-Niedergirmes - Aufstellungsbeschluss -**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

1. Der Einleitung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 300 (KG) „Wiesenborn“ in Wetzlar-Niedergirmes wird zugestimmt.
2. Das Verfahren wird auf den Grundlagen der §§ 13 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

3. Der Bebauungsplan einschließlich Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Offenlegung zu unterrichten.

#### **TOP 7**

**1348/09**

#### **Interkommunales Gewerbegebiet Wetzlar-Lahnau Grundsatzbeschluss zur Einleitung der vorbereitenden Planung**

- a b g e s e t z t -

#### **TOP 8**

**1422/09**

#### **Rad-/Gehwegerschließung Gewerbegebiet Dillfeld**

FrkV M i c h a l e k merkte an, dass über die Route 2 entschieden werden solle. Im Zusammenhang mit dem Hessentag solle die Route 1 auch gebaut werden. Ihn interessiere die Kostentragung hierfür.

Die Route 1 müsse noch genauer definiert werden. Dies erfordere eine besondere Kostenschätzung, konstatierte OB D e t t e. StR B e c k fügte ergänzend hinzu, bei Route 1 ergäben sich noch Detailänderungen. Wetzlar habe zu zahlen, die Frage der Förderung sei noch zu prüfen, legte OB D e t t e dar.

Er habe, so Stv. W o l f, sich jahrelang um diese Angelegenheit bemüht und sehe die Maßnahme als großen Fortschritt an.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

1. Das Ergebnis der Studie wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die Realisierbarkeit der nach der vorliegenden Studie favorisierten Route 2 zu prüfen.

#### **TOP 9**

**1435/09**

#### **Neubau der über Mühlgraben und Lahn führenden Fuß- und Radwegebrücke zwischen Wetzbachstraße und Bachweide**

Stv. P o h l äußerte sich dahingehend, dass der Neubau beider Brücken schon länger überfällig sei. Dabei denke er auch an die Arbeitnehmer, die ihre Fahrzeuge auf der Bachweide parken. In den Ausschüssen habe es spezielle Fragen gegeben, u. a. was werde gebaut. Der Bauausschuss habe sich für Variante I eingesetzt. Auch sei die Optik in der Wertematrix hoch gewichtet worden. Eine gute Optik sei wichtig. Die Pylon-Variante sei optisch gelungen.

Des Weiteren kritisierte Stv. P o h l die Kostenentwicklung. Im April diesen Jahres habe man sich mit der Angelegenheit schon einmal befasst. Damals habe die Kostenschätzung 0,97 Mio. € betragen. Jetzt werden 1,459 Mio. € veranschlagt. Dies sei eine Steigerung von 60 %. Im Bauausschuss sei ferner nachgefragt worden, ob zwei Rampen erforderlich seien. StR Beck habe Prüfung zugesagt. Wegen der Förderung sei die Maßnahme auf den Weg zu bringen. Seine Bitte sei, die Brücke niedriger zu halten und eine Biegung

einzuarbeiten. Entscheidend für die Höhe, so habe er vernommen, sei der Wasserdurchfluss, so Stv. W o l f.

FrkV L e f è v r e befand, die Brücke sei für sie in Ordnung. Gleichzeitig machte sie auf verdreckte Kunststoffscheiben bei bestehenden Brücken aufmerksam. Die barrierefreien Zugänge seien positiv, befand FrkV M i c h a l e k. Ferner führte er aus, dass er die Brücken für notwendig erachte. Auch begrüße er, dass es Alternativvorschläge gebe. Dies müsse bei jeder Investitionsmaßnahme gegeben sein. Er kritisiere aber die nach seiner Ansicht mit 80 Jahren zu hoch angesetzte Nutzungsdauer der Brücke. Er weise in diesem Zusammenhang auf die Nutzungsdauer von Autobahnbrücken und Schulen hin. Bei eisernen Brücken sei eine solche Nutzungsdauer akzeptabel. Daher halte er die Nutzungsdauer von 80 Jahren für einen traurigen „Doppik-Witz“.

Weil er die jetzige Vorlage nicht für entscheidungsreif halte, fordere er eine neue Vorlage. Des Weiteren sei die Entscheidungsmatrix für ihn subjektiv. Zukünftig sollte man solche Tabellen bei Vorlagen nicht darstellen. Es handele sich lediglich um Kostenschätzungen. Hinsichtlich des Hessentages erwarte er vom Baudezernenten und dem Magistrat Augenmaß und Bodenhaftung, das Vorlegen von realistischen Zahlen und nicht von Zahlen mit Steigerungen von 60 - 80 %.

StR B e c k erklärte, die Matrix sei nochmals überarbeitet worden und liefere für alle Varianten ähnliche Zahlen. Kostenschätzungen seien immer ein Spagat. Weil es in letzter Zeit mit den Kostenschätzungen Probleme gegeben habe, solle durch bessere Vorplanung das Verfahren verbessert werden. Zum Problem Kostenschätzungen mache er darauf aufmerksam, dass die Kostenschätzung von 4 Mio. € für das Palais Papius wegen der Antragsstellung für Mittel eine gegriffene Zahl gewesen sei.

Die Nutzungsdauer von Brücken erhöhe sich bei ständiger Pflege, z. B. bei der alten Lahnbrücke. Eine ständige Pflege, so StR B e c k, halte er bei allen Brücken für erforderlich. Wegen verdreckter Kunststoffscheiben und Geländer sei das Material „Edelstahl“ in der Planung. Zum Hinweis die zweite Rampe wegzulassen, gebe er FrkV Michalek Recht. Die zweite Rampe entfalle. Es werde lediglich eine Rampe geben. Der Antrag werde dahingehend modifiziert.

Auf die Frage von Stv. Dr. G r e i s, unter Bezugnahme auf andere Bewertungen in der damaligen Matrix, damals Holz jetzt Pylon, ob auf der Matrix schöngerechnet werde gab StR B e c k zur Kenntnis, weil die Investitionskosten gestiegen seien, ergäben sich andere Werte. Er werde dem Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss in der nächsten Sitzung Unterlagen zur Verfügung stellen.

Stv. B o r c h e r s stellte den Initiativantrag, den letzten Satz des Beschlusstextes wie folgt zu ändern:

„Der hierzu erfolgten Entwurfsplanung wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass zur Bachweide hin nur ein Rampenabgang ausgeführt wird.“

Das hieße dann flußaufwärts.

Abstimmung über den Initiativantrag von Stv. Borchers: 56.1.0

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (56.1.0) folgenden geänderten Beschluss:

Die über Mühlgraben und Lahn führende Fuß- und Radwegebrücke zwischen Wetzbachstraße und Bachweide ist gemäß Variante 1 als Pylonbrücke auszuführen. Der hierzu erfolgten Entwurfsplanung wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass zur Bachweide hin nur ein Rampenabgang ausgeführt wird.

#### **TOP 10**

**1423/09**

#### **REFINA - Forschungsprojekt Stadtregion Gießen-Wetzlar**

#### **Absichtserklärung bezüglich einer Kooperation im Rahmen einer REFINA-Pilotphase**

**- Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2006,  
Drucksachen-Nr.: 2146/06 - I/175 -**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

1. Die Broschüre „Umsetzung eines nachhaltigen regionalen Siedlungsflächenmanagementes. Handlungsempfehlungen für Kommunen und das Land“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Wetzlar erklärt sich bereit, an einer Arbeitsgruppe teilzunehmen, die den Aufbau von Kooperationsstrukturen zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung zum Ziel hat.

---

#### **TOP 11**

**1378/09**

#### **Einhaltung der bau-, naturschutz- und wasserrechtlichen Vorschriften am Wetzbach in Nauborn Zwischenbericht**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Zwischenbericht bis zum 01.10.2009 zum Stand der Bemühungen um die Einhaltung der bau-, naturschutz- und wasserrechtlichen Vorschriften am Wetzbach in Nauborn zu geben.

#### **TOP 12**

**1365/09**

#### **Satzungsentwurf zur Bildung einer Behindertenkommission**

StvV **V o l c k** verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt.

Als Initiatorin des Antrages bat Stv. **B o r c h e r s** Stv. Adamietz um Auskunft. Stv. **L i t z i n g e r** teilte mit, wegen des Antrages auf Bildung einer Kommission sei im Sozialausschuss über den ursprünglichen Antrag nicht abgestimmt worden. Der Antrag auf Bildung einer Kommission sei mit 6 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen worden.

Stv. A d a m i e t z erklärte, nachdem sie den Antrag gelesen habe, habe sie sich über die Eilbedürfnis gewundert. Im Gespräch mit Frau Teßmer habe sie keine Schwierigkeiten bei deren Tätigkeit festgestellt. Frau Teßmer sei immer zu Rate gezogen worden. Sie sehe den Antrag von Stv. Wagner als Wahlkampf an. Um den Arbeitskreis aufzuwerten, habe sie den Antrag zur Bildung einer Kommission gemäß § 72 HGO gestellt. Sie bitte um Zustimmung.

Die SPD habe sich schon früher für die Barrierefreiheit eingesetzt. Damals sei von Wahlkampf noch keine Rede gewesen. Die Antwort des Magistrats sei nicht ausreichend gewesen, betonte Stv. W a g n e r. Ferner, so Stv. W a g n e r, vertrete er die Auffassung, dass dieses Thema von den Stadtverordneten behandelt werden sollte. Er möchte ein weiterentwickeltes vernünftiges Verfahren, auch wegen der Öffentlichkeit in einem Beirat. Bei einer Kommission bestimme der Magistrat die Zusammensetzung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (30.27.0) folgenden geänderten Beschluss:

Dem Magistrat wird empfohlen, eine Behindertenkommission einzurichten.

---

### **TOP 13**

**1393/09**

### **Kommunales Wahlrecht Resolution**

Stv. T s c h a k e r t stellte fest, der Antrag sei ein Novum in der Stadtverordnetenversammlung. Erstmals stelle der Ausländerbeirat einen Antrag. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in Wetzlar 6.000 Ausländer leben. Das sei ein Bevölkerungsanteil von 11,8 %. Diese Zahlen bezeugen die Wichtigkeit der Integration. Auch habe diese Bevölkerungsgruppe eine immense Bedeutung für die Wirtschaft. In den Betrieben haben die Ausländer bei der Betriebsratswahl Wahlrecht. 50 % der Ausländer, erläuterte Stv. T s c h a k e r t des Weiteren, wollen in Deutschland bleiben. Bei vielen Entscheidungen werden sie nicht gefragt. Dieses Verhalten sei undemokratisch und unakzeptabel. Die SPD unterstütze daher das Begehren des Ausländerbeirates. Es gehe um die Frage der demokratischen Glaubwürdigkeit.

FrkV A l t e n h e i m e r gab zur Kenntnis, dass die CDU grundsätzlich anderer Auffassung sei. Er beziehe sich auf das Grundgesetz, wonach alle Gewalt vom Volke ausgehe, d. h. von den Staatsbürgern. Die Ausnahme im Kommunalen Wahlrecht sei die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates. Ziel der EU sei es, einen staatenähnlichen Verbund herzustellen. Wer lange hier lebe, sollte sich integrieren. Ziel sollte die Einbürgerung sein. Die Begründung des Antrages sei nicht stichhaltig, deshalb lehne die CDU den Antrag ab.

Auch die Freien Wähler seien nicht überzeugt von der Argumentation des Antrages, so FrkV L e f è v r e. Integration müsse gelebt werden. Als Beispiele nenne sie Niedergirmes und das Westend. Die Freien Wähler seien für Integration, stimmen diesem Antrag aber nicht zu.

FrkV Dr. B ü g e r nahm Bezug auf den Antrag. Es gebe einen Weg, nämlich die Einbürgerung. Dann sei man Deutscher/Deutsche mit allen Rechten und Pflichten. Der Antrag fordere alle Rechte, aber nicht alle Pflichten, z. B. die Wehrpflicht. Europa wachse zusammen. Alle EU-Länder gewähren den Bürgern das kommunale Wahlrecht. Um dem

Antrag zum Erfolg zu verhelfen, müsse Artikel 28 des Grundgesetzes geändert werden. Diese Änderung habe der Bundestag mit großer Mehrheit abgelehnt, auch mit Stimmen von SPD-Abgeordneten. Deswegen wundere er sich über das Verhalten der SPD-Fraktion. Als Zeichen für die Integration seien in Hessen kürzlich sehr viele Wege zu deren Förderung angestoßen worden. Integration sei ein wichtiges Thema. Die Annahme der Staatsbürgerschaft sei der richtige Weg.

Stv. T s c h a k e r t befand, dass die Willensbildung von unten nach oben stattfinde. Das Problem sei unser antiquiertes Staatsbürgerrecht. In der Wirtschaft geschehe das Miteinandergehen auf Augenhöhe. Ihm reiche es nicht, Integration bei Kulturfesten mitzutragen.

Stv. Christoph S c h ä f e r stellte fest, es gebe hierzu unterschiedliche Wertungen in diesem Haus. Eine solche Resolution sei halbherzig, weil man lediglich das aktive Wahlrecht fordere. Wahlrecht sei auch Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten. Wahlrecht setze die deutsche Staatsbürgerschaft voraus.

Abstimmung: 24.30.2

---

## **TOP 14**

**1416/09**

### **Finanzausstattung der Kommunen**

StvV V o l c k erläuterte, die Änderung von Stv. Breidsprecher (siehe Anlage) münde in einem interfraktionellen Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden geänderten Beschluss:

1. Die Stadt Wetzlar wehrt sich mit allem Nachdruck dagegen, dass den hessischen Kommunen ab dem Jahr 2011 ein Sonderopfer durch Mittelentzug im Kommunalen Finanzausgleich abverlangt werden soll. Sie fordert die hessische Landesregierung auf, in ihrer weiteren Finanzplanung die Verbundmasse in Höhe von 23 Prozent beizubehalten und die Finanzausgleichsmasse nicht dadurch zu schmälern, dass Mittel aus der Finanzausgleichsmasse zu Gunsten des Landes einbehalten werden. Dies gilt insbesondere für die im Finanzplan 2009 erklärte Absicht, ab dem Jahr 2011 zu Lasten der Kommunen jährlich 400 Millionen Euro der Finanzausgleichsmasse entziehen zu wollen.
2. Gemeinsam mit dem Land Hessen wehrt sich die Stadt Wetzlar dagegen, dass im Länderfinanzausgleich das Land Hessen als das ohnehin stärkste Zahlerland in unerträglicher Weise - auch zu Lasten seiner Kommunen - belastet bleibt und eher noch stärker belastet werden wird.
3. Die städtischen Vertreter im Hessischen Städtetag sollen darauf hinwirken, dass im Dialog mit der Hessischen Landesregierung auf die sich dramatisch verschlechternde Finanzlage der Kommunen hingewiesen wird und eine für das Land und die Kommunen sachgerechte Lösung gefunden wird.

## **TOP 15**

### **Wahlen**

StvV V o l c k verwies zu den Tagesordnungspunkten 15.3 bis 15.5 auf das Mitteilungsblatt.

Gegen eine offene Abstimmung erhoben sich keine Einwände.

**TOP 15.1**

**1373/09**

**Wahl eines Schiedsmannes für den  
Schiedsamsbezirk Wetzlar-Garbenheim**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

Für den Schiedsamsbezirk Wetzlar-Garbenheim wird

Herr **Horst Guth**,  
geb. am 26.02.1939,  
wohnhaft Im Stiegel 29, 35583 Wetzlar,

von der Stadtverordnetenversammlung zum Schiedsman gewählt.

**TOP 15.2**

**1413/09**

**Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IX (Steindorf)**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IX (Steindorf) wird

Herr **Manfred Schwarz**, geboren am **30.05.1956**,  
**Riegelsteinstraße 21, 35579 Wetzlar**,

als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen.

**TOP 15.3**

**Betriebskommission Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar**

**- Mitglied -**

Folgender Wahlvorschlag wurde von den Stadtverordneten einstimmig (56.0.0) angenommen:

Bisheriges Mitglied: Stv. Dr. Andreas Viertelhausen  
Wahlvorschlag der FW-Fraktion: Stv. Boris Rupp

**TOP 15.4**

**Stadtteilbeirat Silhöfer Aue/Westend**

**- Mitglied -**

Folgender Wahlvorschlag wurde von den Stadtverordneten einstimmig (56.0.0)

angenommen:

Bisheriges Mitglied: Stv. Dr. Andreas Viertelhausen  
Wahlvorschlag der FW-Fraktion: Stve. Renate Pfeiffer-Scherf

**TOP 15.5**

**Jugendhilfeausschuss**

**- Stellv. Mitglied -**

Folgender Wahlvorschlag wurde von den Stadtverordneten einstimmig (56.0.0)  
angenommen:

Bisheriges stellv. Mitglied: Stv. Dr. Andreas Viertelhausen  
Wahlvorschlag der FW-Fraktion: Stve. Renate Pfeiffer-Scherf

gez.